

Im Umgang mit der Bedrohung durch Covid-19 setzt die TAS-Technische Ausbildungsstätten GmbH auf gegenseitige Rücksichtnahme von allen Personen, die sich in der TAS aufhalten voraus, um Ansteckungen und ein Ausbreiten der Erkrankung zu verhindern. Alle Mitarbeiter/innen, Teilnehmer/innen und Besucher sind an die Vorschriften der geltenden Verordnungen (Länderverordnung, kommunale Regelungen, Infektionsschutzgesetz, SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard etc.) gebunden. Zudem gelten folgende Hygienevorschriften, die zwingend von allen in den Räumlichkeiten der TAS anwesenden Personen einzuhalten sind:

1. Der Zugang ist nur Teilnehmer/innen und Mitarbeiter/innen gestattet, die nicht an akuten Atemwegserkrankungen leiden. Während des Schulungsbetriebes auftretende Krankheitssymptome sind durch Teilnehmer/innen und Mitarbeiter/innen zu melden. In diesem Fall verlassen die Betroffenen nach Meldung umgehend die TAS zum notwendigen Arztbesuch. Über festgestellte Covid-19-Erkrankungen ist die TAS sofort zu informieren. Ein Wiedereintritt ist erst nach negativem Covid-19-Test und Zustimmung des Gesundheitsamtes möglich.
2. Der Zutritt zur TAS ist nur mit Mund-Nasen-Schutz gestattet. Der Mund-Nasen-Schutz ist in allen Räumen, Fluren und Treppenaufgängen zu tragen.
3. Nach dem Betreten des Gebäudes ist es für jeden verpflichtend, sich die Hände im Eingangsbereich zu desinfizieren. Ebenso ist eine Händedesinfektion vor dem Verlassen der TAS verpflichtend.
4. Alle Teilnehmer/innen sind mit dem erstmaligen Betreten des Standortes nach der angeordneten Schließung aktenkundig über die notwendigen Hygienemaßnahmen (Abstandsregeln, Husten-/Schnupfenhygiene, Händehygiene) zu belehren. Die Einhaltung dieser Regelungen ist verpflichtend.
5. Informationen zur Einhaltung der notwendigen Hygienemaßnahmen sind an gut einsehbaren Orten auszuhängen. Empfehlungen zur Händehygiene sind in allen Toiletten ausgehängt.
6. Sowohl in den Gebäuden als auch auf dem Außengelände (z. B. Pausen) ist eine Gruppenbildung ausdrücklich untersagt. Alle Teilnehmer/innen und Mitarbeiter/innen halten den empfohlenen Mindestabstand von 1,5 m bis 2 m zueinander ein.
7. Zwischen den Arbeitsplätzen ist ein ausreichender Abstand zu gewährleisten. Ist dies nicht möglich, sind die Teilnehmenden in kleinere Gruppen in verschiedenen Räumen einzuteilen.
8. Alle Schulungs- und Arbeitsräume sind regelmäßig zu lüften (Stoßlüften, mindestens alle 60-90 min durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten).
9. Alle genutzten Räumlichkeiten sind täglich zu reinigen. Arbeitsflächen, Türklinken und Lichtschalter sind vor dem Verlassen des Raumes zu desinfizieren. Die Nutzung von Arbeitsgeräten/-materialien (Computer, Werkzeuge) erfolgt nur nach Reinigung/Desinfektion.
10. Die Nutzung von Fluren, Küchen, Toiletten und Sozialräumen ist nur möglich, wenn Sicherheitsabstand gewährleistet ist. Direkte Begegnungen sind zu vermeiden. Für kleine Räume (Toiletten, Küchen) ist nur eine Einzelnutzung möglich, wenn der notwendige Abstand nicht anders gesichert werden kann.
11. In den Toilettenräumen werden Flüssigseife aus Seifenspendern und Einmalhandtuchpapier sowie Desinfektionstücher zum Abwischen der Toilettenbrillen bereitgestellt. Die Mülleimer sind mit Plastiktüten versehen und werden regelmäßig (mindestens täglich) geleert. Die Reinigung der Sanitärräume erfolgt täglich.
12. Wo es möglich ist, sind Laufwege (Ein- und Ausgänge) zu kennzeichnen, um direkte Begegnungen zu verhindern. Gegebenenfalls sind Wartebereiche auszuweisen.
13. Festgestellte Risiken im Bereich der Covid-19-Prävention sind durch Mitarbeiter/innen und Teilnehmer/innen umgehend zu melden.
14. Verstöße gegen die Hygienevorschriften bedeuten eine Gefährdung und haben den Verweis aus der TAS zur Folge (Hausrecht).



Andreas Schröder  
Geschäftsführer